STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0863/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 17.02.15**
Abteilung 2: Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.02.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	10.03.2015	N
Rat der Stadt Jever	19.03.2015	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2015 umfasst im Ergebnishaushalt einen Aufwand von 23.568.300 € und einen Ertrag von 22.609.700 €. Dieses bedeutet eine Reduzierung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 %. Ausschlaggebend hierfür ist die weitgehende Rücknahme der Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben der Sozialhilfe durch den Landkreis, die wesentlich mit dazu beigetragen hat, dass sich der Gesamtaufwand um ca. 800.000 € reduziert hat.

Das Defizit des Ergebnishaushaltes beträgt in 2015 974.300 € und hat sich unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwands um 75.000 € reduziert. Ausschlaggebend hierfür ist ein erheblicher Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der bei 601.000 € liegt.

Weitgehend verbraucht wurde dieses Plus durch zusätzlichen Aufwand bei der Bauunterhaltung, die in diesem Jahr bei 815.900 € liegt. Dabei ist zu beachten, dass nach den Mittelanmeldungen bereits ca. 800.000 € aus der Bauunterhaltung gestrichen worden sind.

Diese Streichungen haben aber nicht ausgereicht, um den Haushalt auszugleichen.

Dementsprechend werden weitere Bemühungen und Einschnitte unerlässlich sein, um einen Ausgleich zu erreichen.

Im investiven Bereich stehen Auszahlungen von 3.553.900 € Einzahlungen von 3.288.300 € gegenüber. Auch hier mussten erhebliche Streichungen vorgenommen werden, um ein verantwortbares Ergebnis zu erreichen.

Der wesentliche Anteil der Auszahlungen geht in die Entwicklung der Erweiterungsflächen zum Normannenviertel. Durch die zu erwartenden Verkäufe wird in den nächsten Jahren ein Liqiditätszufluss stattfinden, der es ermöglichen wird, einzelne Investitionen zu finanzieren. Es gilt zu bedenken, dass der investive Bereich darüber hinaus kaum über eigene Einnahmen verfügt, so dass nach Verbrauch dieser Mittel Investitionen fast ausschließlich über Darlehen finanziert werden müssen, sofern es nicht gelingt, im Ergebnishaushalt Überschüsse zu erwirtschaften.

Für die Beratungen zum Haushalt werden Listen zur Verfügung gestellt, um die erfolgten Streichungen nachvollziehen zu können.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Struktur des Haushaltes an die neue Verwaltungsorganisation angepasst worden ist. Dieses gilt auch für die Ansätze und Ergebnisse der Vorjahre.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsentwurf 2015 wird als Satzung beschlossen.